

EdW 10865 Berlin (Postanschrift)

NIEDING + BARTH  
Rechtsanwaltsaktiengesellschaft  
An der Dammheide 10  
60486 Frankfurt am Main

Telefon: 030/203699 5626  
Fax: 030/203699 5630  
E-Mail: mail@e-d-w.de  
Datum:

### **Anlegerinformation im Entschädigungsverfahren Phoenix Kapitaldienst GmbH (Phoenix)**

**Ihre Mandantschaft (Anleger):**  
**Ihr Zeichen:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie über den Stand bzw. weiteren Verlauf des Entschädigungsverfahrens informieren.

Die EdW hat bis zum heutigen Tag rund 44.600 Entscheidungen mit einem Gesamtvolumen von rund **205 Mio. EUR** getroffen. Davon betreffen rund 16.500 Entscheidungen eine zweite Entschädigung für jene Anleger, die zuvor eine Teilentschädigungsentscheidung mit einem Vorbehalt wegen möglicher Aussonderungsrechte erhalten haben.

Nach Urteilen des Bundesgerichtshofs in Musterverfahren ist festzuhalten, dass die von der EdW vertretenen Auffassungen zu verschiedenen komplexen Rechtsfragen von der höchstrichterlichen Rechtsprechung in wesentlichen Punkten bestätigt worden sind. So steht heute endgültig fest, dass

- Scheingewinne nicht entschädigungsfähig sind,
- auf vorhandene Aussonderungsrechte keine Entschädigung zu leisten ist (bei Phoenix jedoch nicht mehr maßgeblich, da letztlich hier keine Aussonderungsrechte festgestellt wurden) und
- Agio sowie Handelsverluste von den Rückzahlungsansprüchen abzuziehen sind.

Soweit der Bundesgerichtshof unsere Auffassung in seinen jüngsten Urteilen vom September/Oktober 2011 nicht geteilt hat, bereiten wir derzeit eine ergänzende Entschädigung vor. Zu diesem Zweck werden die einzelnen Anlegerkonten des Phoenix Managed Accounts neu berechnet.

Die EdW plant, **allen Anlegern bis voraussichtlich April 2012** die nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs noch zu erbringenden Entschädigungsleistungen zu gewähren. Dies betrifft - soweit noch nicht erfolgt - die weitere Entschädigung in Höhe von

90 % des Aussonderungsvorbehalts sowie der Verwaltungsgebühren bzw. Bestandsprovisionen.

Sie werden **unaufgefordert** eine weitere Entscheidung von uns erhalten, der wir einen geänderten Kontoverlauf beifügen. Dieser wird am Ende - durch Korrektur der Verwaltungsgebühren bzw. Bestandsprovisionen - in der Regel einen höheren Endstand als Bemessungsgrundlage ausweisen. Auf dieser Grundlage werden wir die Ihnen noch zustehende Entschädigung leisten.

Auf unserer Internetseite ([www.e-d-w.de](http://www.e-d-w.de)) werden wir Sie wie bisher durch regelmäßige Aktualisierungen im Entschädigungsfall Phoenix laufend informiert halten.

Abschließend bitten wir Sie, uns im Falle einer Änderung Ihrer Anschrift oder Ihrer Kontoverbindung - nur soweit die Kontodaten von den bei uns bereits eingereichten Angaben abweichen - unbedingt schriftlich in Kenntnis zu setzen (nicht per Email).

Mit freundlichen Grüßen

ENTSCHÄDIGUNGSEINRICHTUNG DER  
WERTPAPIERHANDELSUNTERNEHMEN



Michael Helmers



Ingo Möser